

Titel der Drucksache:

Zalando-Krise: (Wann) Richtet die Stadt Erfurt auf Empfehlung des Stadtrates eine aufenthaltsrechtliche, berufsbezogene Beratung ein?

Drucksache

0571/26

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.03.2026	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Zusammenhang mit der Zalando-Krise hat der Stadtrat in seinem Beschluss empfohlen, dass die Stadt Erfurt temporär eine aufenthaltsrechtliche, berufsbezogene Beratung für die vielen bei Zalando beschäftigten Migrant/-innen mit Aufenthaltsstatus oder Duldung einrichten soll. Das Aufenthaltsrecht ist komplex. Bereits eine kurze Beschäftigungsunterbrechung könnte mit Blick auf Vorduldungs- und Beschäftigungszeiten ein Risiko für den künftigen Aufenthalt darstellen. Gleichzeitig führt eine zeitnahe Weiterbeschäftigung auch dazu, dass Betroffene nicht von staatlichen Leistungen abhängig sind. Soweit der Stadtratsbeschluss rechtlich nicht bindet, könnte der Oberbürgermeister den Bedarf in eigener Zuständigkeit nach § 2 Abs. 1 ThürKO feststellen. Personalbedarfe bestehen nur hinsichtlich der Vergabe an einen geeigneten Träger. Mögliche geeignete Träger sind dem Oberbürgermeister bekannt, u.a. das IBS Thüringen oder die Akademie für interkulturelle Bildung.¹ Angesichts der Kürzungen für Beratungsleistungen im Bundes- und Landeshaushalt können diese Träger mit aktueller Projektausstattung Zalando Beschäftigte nicht in der erforderlichen Größenordnungen beraten. Eine Finanzierung könnte aus nicht beanspruchten Mitteln der HH-Stelle 02701-65500 sichergestellt werden, da diese auch durch den Migrationsbeauftragten bewirtschaftet werden und zweckmäßig für die Antidiskriminierungsberatung gebunden sind und somit eine dahingehende Mittelnutzung nicht fernliegend ist. Bei einem Finanzierungsbedarf von max. 20T Euro für 0,5 VbE auf ein halbes Jahr sind auch keine aufwendigen Ausschreibungsverfahren oder eine Beteiligung des zuständigen Ausschusses vorzunehmen.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

1. Inwieweit plant die Stadtverwaltung im Sinne des Stadtratsbeschlusses tätig zu werden?

¹ <https://ibs-thueringen.de/projekt/bleibdranplus/>, <https://akademie-interkulturelle-bildung.de>

2. Soweit die Stadtverwaltung nicht plant, tätig zu werden, weshalb nicht, welche Alternativen sind angedacht und inwieweit sind diese hinreichend, um aufenthaltsrechtliche Probleme auszuschließen?
3. Soweit die Stadtverwaltung nicht tätig wird, inwieweit steht der angedachte Kosteneinsatz dem Risiko entgegen, dass Betroffene aufgrund aufenthaltsrechtlicher Probleme wieder in den Leistungsbezug rutschen? (Modellhaft: Bereits vier Betroffene, die mit Analogleistungen/Bürgergeld für je ein Jahr in die Anspruchsberechtigung „rutschen“ würden den oben veranschlagten Betrag übersteigen).

Anlagenverzeichnis

10.03.2026, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift